

Inhaber/Antragsteller eines Non-Immigrant-Visums "O-A"

Für Antragsteller mit Wohnsitz in Bayern oder Baden-Württemberg.

Wenn Sie in einem [anderen Bundesland](#) wohnhaft sind, wenden Sie sich bitte an die [Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#) oder das [Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt](#).

1. Kopie der ersten Seite des Reisepasses des Antragstellers
2. Kopie Ihres gültigen Non-Immigrant-Visums "O-A"-Visums (+ ggf. gültiges Re-Entry-Permit)
→ Falls Sie kein gültiges O-A-Visum oder Re-Entry-Permit haben:
Erforderliche Unterlagen für das O-A-Visum: thaiconsulate.de/visa-o-a
3. Krankenversicherungsnachweis auf Englisch mit folgenden Angaben (*bei Neu-Beantragung des O-A-Visums*: zusätzlich zu dem [für das O-A-Visum erforderlichen Formular](#)):
 - für Ihre gesamte Aufenthaltsdauer in Thailand anwendbar
 - deckt alle Behandlungen zu COVID-19 ab
 - Mindestleistung von 100.000 USD für med. Behandlungen

Im Registrierungssystem des Außenministeriums des Königreichs Thailand anmelden für das für die Einreise nach Thailand erforderliche COE (Certificate of Entry): <https://thaiconsulate.de/coenov2020>

Liste der Alternative State Quarantine (ASQ) Hotels: <https://thaiconsulate.de/asq>